

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 25.10.2021 und des Beschlusses der Vollversammlung vom 17.11.2021 gemäß § 113 Absatz 2, § 41, § 44, § 91 Absatz 1 Nr. 4, § 106 Abs. 1 Nr. 5,10 und § 106 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654) geändert worden ist, folgenden Beschluss zum

Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für das Jahr 2022

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag für die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg eingetragenen Mitgliedsbetriebe, für deren Gewerke die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung unter Verantwortung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg durchgeführt bzw. unmittelbar geplant wird, beträgt: **51,00 EUR.**

2. Zusatzbeitrag

Zur Finanzierung der durch den Grundbeitrag und etwaiger Fördermittel Dritter nicht gedeckten Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wird ein Zusatzbeitrag erhoben. Die Berechnung des Zusatzbeitrages erfolgt durch einen gewerkespezifischen Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag zur Handwerkskammer.

Für den Fall, dass ein Betrieb bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg mit mehreren ÜLU-Gewerken eingetragen ist, erfolgt die Berechnung des Zusatzbeitrages für das eingetragene Gewerk mit dem höchsten Prozentsatz. Eine Addition der Prozentsätze findet nicht statt.

Gewerk laut Handwerksordnung	Prozentsatz vom Mitgliedsbeitrag 2022 zur Handwerkskammer
Metallbauer Land- und Baumaschinenmechatroniker Feinwerkmechaniker	35%
Kraftfahrzeugtechniker	57%
Maler und Lackierer	13%
Tischler Rollladen- und Sonnenschutztechniker	14%
Friseur	0 %
Elektrotechniker Elektromaschinenbauer Informationstechniker	20%
Installateur und Heizungsbauer	29%
Klempner	0%

Kappungsgrenze

Der Umlagebeitrag der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, bestehend aus Grund- und Zusatz-beitrag, wird insgesamt auf 3.000,00 EUR begrenzt (Kappungsgrenze).

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg vom 17. November 2021 zur ÜLU-Beitragsfestsetzung 2022 wurde am 17. Januar 2022 durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss ist ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Frankfurt (Oder), 21. Januar 2022

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer